

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter  
der Länder (GKVS) am 18./19. September 2019 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. Oktober 2019 in Frankfurt/Main

#### **TOP 6.3 Carsharinggesetz**

Die auf dem Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing beruhenden Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurden am 20.08.19 in die Ressortabstimmung gegeben. Anschließend wird die Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet werden. Die Befassung des Bundesrates ist für November geplant. Ziel ist ein Inkrafttreten der Änderungen noch in 2019.

Durch die Änderungen in der StVO werden die Voraussetzungen für die zuständigen Straßenverkehrsbehörden geschaffen, um Parkplätze zukünftig rechtssicher für das Carsharing ausweisen zu können. Es werden insbesondere die Art und Weise der Kennzeichnung der Carsharingfahrzeuge sowie das Verfahren dazu näher bestimmt. Auch wird eine Möglichkeit zur Anordnung und Kennzeichnung von Carsharing-Parkflächen in die StVO eingebracht. Eine enge und frühzeitige Einbeziehung der Länder erfolgt im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung sowie im BLFA-StVO, der GKVS und VMK.

Um einen Wettbewerbsnachteil für das stationsbezogene Carsharing zu vermeiden, sollten möglichst alle Länder zeitnah eigenständige Regelungen nach dem Vorbild des nur für Bundesstraßen geltenden Carsharinggesetzes treffen. Nur auf diesem Weg verfügen die zuständigen Behörden über ein geeignetes Instrumentarium, um zur Förderung des Carsharing auch Stellflächen für das stationsbasierte Carsharing entlang der Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen rechtssicher reservieren zu können.